

Jurierung

zur 37. Ausstellung Leichlinger Künstler*innen
vom **22.11. bis 6.12.2026**

Im Ratssaal des Rathauses am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

Einlieferung am: **Dienstag, 29.9.2026, 16:30-18:30 Uhr**

Abholung am: **Mittwoch, 30.9.2026, 16:30-18:30 Uhr**

Künstler*in:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Verbindung zu Leichlingen: _____

Werkverzeichnis:

Nr.	Bezeichnung des Objektes, Titel, Material, Technik, Maße	Versicher- ungswert	Verkaufs- preis	Entsteh- ungsjahr
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				
H				
Gesamt				

Es können maximal 3 Bilder/Grafiken und/oder 5 Plastiken/Skulpturen eingereicht werden. Bitte schreiben Sie zusammenhängende Werke in eine Zeile mit Angabe des gemeinsamen Titels und der Anzahl der Teile.

Mit dem Einreichen dieser Werkliste bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erkenne die umseitigen Teilnahmebedingungen an. Die angegebenen Daten dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Teilnahmebedingungen für die Jurierung der Jahresausstellung Leichlinger Künstler*innen

Teil I: Jurierung

1. **Zugelassen** sind Künstler*innen, deren 16. Lebensjahr vollendet ist und ihren Wohnsitz in Leichlingen haben oder beruflich in Leichlingen tätig sind bzw. über längere Zeit waren oder durch ihre künstlerische Tätigkeit enge Bezüge zur Stadt Leichlingen unterhalten.
2. Erst-Einlieferer*innen müssen die Arbeiten **persönlich** abgeben.
3. **Eingereicht** werden können Arbeiten aus den Bereichen Malerei, Grafik, Fotografie, Plastik und Skulptur.
Ausgeschlossen sind kunstgewerbliche Exponate wie Batik, Ikebana, Seiden- und Stoffmalerei und Arbeiten aus/mit verderblichen Bestandteilen.
4. Bilder und Plastiken müssen in Größe und Gewicht ohne Hilfsmittel durch zwei Personen transportierbar sein. Die Stadt Leichlingen behält sich andernfalls vor, entweder die Annahme zu verweigern oder der*die Künstler*in für den Aufbau verantwortlich zu machen.
Formatbeschränkungen: Bilder max. 3 qm, Plastiken max. 2 cbm.
5. Für den Bereich Malerei und Grafik können **maximal 3 Exponate**, bei **Plastiken/Skulpturen 5 Exponate**, eingereicht werden. (mehrteilige Werke gelten als eine Arbeit)
6. Die Arbeiten müssen **signiert**, mit dem **Entstehungsjahr** versehen (auch auf der Rückseite möglich) und in der **Werkliste** aufgelistet sein. Zusammengehörige Arbeiten müssen in der Werkliste klar als solche erkennbar sein.
7. In den Vorjahren eingereichte bzw. ausgestellte Werke werden nicht zugelassen. Die Arbeiten dürfen **nicht älter als 3 Jahre** sein.
8. Vor der Einlieferung ist die mit den Teilnahmebedingungen verschickte, gut leserlich ausgefüllte **Werkliste** einzureichen.
9. Über die Aufnahme der eingelieferten Arbeiten in die Ausstellung entscheidet eine vom Ausrichter bestellte dreiköpfige unabhängige Fachjury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und vom Rechtsweg ausgeschlossen.
10. Werke, die zur Ausstellung zugelassen sind, tragen den Aufkleber „**Zur Ausstellung 2026 zugelassen**“. Nicht zugelassene Werke werden umgedreht.

Teil 2: Ausstellung

11. Die ausgewählten Werke müssen am 21.11.2026 **ausstellungsfertig** abgegeben werden, d.h. Bilder einwandfrei gerahmt und mit stabilen Aufhänge-Möglichkeit für Galeriehaken versehen sein. Plastiken müssen mit einem entsprechenden Sockel ausgestattet sein.
12. Alle Exponate sind während des Aufenthaltes im Bürgerhaus versichert. Mit der Annahme durch die Stadt Leichlingen beginnt der **Versicherungsschutz** zu dem in der Werkliste eingetragenen Wert. Bei besonders empfindlichen Kunstwerken kann entsprechend den Versicherungsbedingungen nur beschränkt Versicherungsschutz gewährt werden. Der Versicherungsschutz endet mit der Aushändigung der Werke an den*die Künstler*in, spätestens jedoch am Tag der Abholung nach der Jurierung um 24 Uhr und für die ausgestellten Werke am letzten Ausstellungstag um 24 Uhr.
Die Bewachung der Ausstellung während der Öffnungszeiten wird durch die ausstellenden Künstler*innen gewährleistet.

13. Mit der Einreichung von Arbeiten zur Jurierung erklärt sich der*die Einliefer*in damit einverstanden, dass die Arbeiten in der Jahresausstellung Leichlinger Künstler*innen ausgestellt werden. Die Ausstellung findet 2026 vom 22.11. bis 6.12.2026 statt. Der*die Künstler*in stellt Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Leichlingen bereit und erklärt sich mit der Nutzung der Informationen einverstanden.

14. Die ausgestellten Werke müssen am 6.12.2026 zwischen 17 Uhr und 18 Uhr im Bürgerhaus Am Hammer abgeholt werden. Eine frühere Abholung ist nicht gestattet. Bei früherer Abholung der Werke, insbesondere ohne Rücksprache mit dem Ausrichter, behält sich der Ausrichter vor, den oder die Künstler*in im Folgejahr von der Teilnahme an der Jurierung auszuschließen.

15. Durch die Einlieferung von Kunstwerken zur Jurierten Jahresausstellung Leichlinger Künstler*innen werden vorstehende Teilnahmebedingungen anerkannt.

16. Die Nichteinhaltung der Einlieferungsbedingungen hat den Ausschluss von der Ausstellung zur Folge.

Ausstellungsort: Bürgerhaus Am Hammer, 42799 Leichlingen

Ausrichter: Stadt Leichlingen, Stab des Bürgermeisters / Kultur
Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
Tel.: 02175 / 992 105
kulturinfo@leichlingen.de

mit Unterstützung der BELKAW sowie der Stadtwerke Leichlingen